

Frage der/des Abgeordneten Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN

**„Gestohlene und unwirksame Krebsmedikamente - ist auch das Land Bremen
betroffen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Arzneimittelaufsicht in Bremen liegen seit dem 10.09.2018 erstmalig Kenntnisse vor, nach denen über einen norddeutschen Großhändler auch zwei Packungen, einer vom Rückruf betroffenen Charge, an zwei Bremer Apotheken ausgeliefert wurden. Die beiden Packungen konnten in den Apotheken nicht mehr sichergestellt werden. Eine Abgabe und vermutliche Anwendung am Patienten hatte bereits zu einem Zeitpunkt vor dem Rückruf stattgefunden.

Zur Zeit laufen Bemühungen in der Aufsichtsbehörde, über die beiden Apotheken den Weg der beiden Packungen über die Arztpraxis bis zum Patienten nachzuvollziehen.

Seit dem 21.09.2018 liegt der Behörde die Rückmeldung einer weiteren Apotheke in Bremen vor, die mehrere Packungen aus vier zurückgerufenen Chargen erhalten hat. Hierbei handelt es sich um Arzneimittel, die im Zeitraum 2016 und 2017 bezogen wurden. Ein Verbrauch aller Packungen fand bis Ende April 2017 statt. Es wird behördenseitig noch abgeklärt über welche Ärzte eine Verabreichung an die Patienten stattgefunden hat.

Weitere Erkenntnisse zu Lieferungen von Krebsarzneimitteln der Firma Lunapharm an Bremer Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäuser liegen der Behörde in Bremen derzeit nicht vor. Der Kenntnisstand zum Fall Lunapharm wird im Rahmen der landesübergreifenden Information von den Aufsichtsbehörden regelmäßig aktualisiert.

Zu Frage 2:

Zur Meldung vom 10.09.2018 über zwei betroffene Apotheken in Bremen: Siehe Antwort zu Frage 1. Die Gesundheitsbehörde geht von zwei betroffenen Patienten aus, die jeweils eine Packung eines betroffenen Medikamentes erhalten haben. Eine Kontaktaufnahme sollte über den Arzt erfolgen, der über die patientenbezogenen Daten zur Therapie verfügt. Die Gesundheitsbehörde hat in Bremen beide Apotheken gebeten, Kontakt mit den Ärzten aufzunehmen und darüber zu informieren, dass das abgegebene Arzneimittel ggf. nicht ordnungsgemäß gelagert wurde. Die Weitergabe der Information an den Patienten obliegt dem Arzt im Rahmen seines Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Apotheken wurden gebeten, sämtliche Daten zur Abgabe (einschließlich Patientendaten) zu archivieren. Zur Umsetzung liegt der Gesundheitsbehörde eine Bestätigung einer Apotheke vor, die zweite Rückmeldung steht noch aus.

Zur Meldung vom 21.09.2018 über eine dritte betroffene Apotheke in Bremen: In dem Fall der Apotheke, die in 2016 und 2017 Ware bezogen hatte, liegt der Behörde die Zahl der betroffenen Patienten noch nicht vor. Die Archivierung der Abgabedaten wurde von der Apotheke bestätigt.

Zu Frage 3:

Die Erkenntnisse und Empfehlungen, die sich aus den festgestellten Defiziten im Vorgang in Brandenburg für die Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Ressourcen ergeben haben, sind sorgfältig für das Land Bremen zu prüfen und ggf. sind Konsequenzen zu ziehen.